

AZ: 40.2 Frau Ladmia

Drucksache Nr.: 0568/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	03.12.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Entgeltordnung für
Theater- und Konzertveranstaltungen
der Stadt Neumünster**

A n t r a g:

Der Entgeltordnung für Theater- und
Konzertveranstaltungen der Stadt
Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Erträge und Aufwendungen
pro Spielzeit in Höhe von ca. 13.000 Euro
ab 01.09.2016

B e g r ü n d u n g :

Aufgrund stetig steigender Veranstaltungskosten, die sich aus steigenden Produktions- und Personalkosten (z. T. bedingt durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns) ergeben, ist es dem Kulturbüro der Stadt Neumünster mit dem bestehenden Veranstaltungsbudget kaum noch möglich, eine gleichbleibende Zahl von Gastspielen guter Qualität einzukaufen.

Um auch weiterhin das Kulturangebot im Theater in der Stadthalle qualitativ hochwertig und abwechslungsreich zu gestalten, soll eine Änderung der Entgeltordnung erfolgen. Die Eintrittspreise sollen moderat erhöht werden, die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen sollen dem Veranstaltungsbudget des Theaters gut geschrieben werden.

Folgende Veränderungen sind in der Neufassung der Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vorgesehen:

Die Einzelkarte soll in jeder Preisgruppe um 2,00 Euro erhöht werden.

Das bestehende Abonnementsystem soll im Zuge dieser Neufassung transparenter und einheitlicher werden. Bisher variierte die Zahl der prozentualen Ermäßigung sowohl in den unterschiedlichen Preisgruppen eines Abonnements als auch im Vergleich der einzelnen Abonnements untereinander. In Zukunft soll für alle Schauspiel-Abonnements mit sechs Vorstellungen in allen Preisgruppen durchgängig eine Ersparnis von 30% im Vergleich zum Einzelkauf gelten, für alle anderen Abonnements eine Ersparnis von 25% in allen Preisgruppen. Durch diese Vereinheitlichung kommt es zu geringfügigen Schwankungen im Preisanstieg bei den Abonnements, die Konzert- und Wahlabonnements werden sogar etwas günstiger als bisher.

Um die Möglichkeiten sozialer Teilhabe und kultureller Bildung zu erhöhen soll Schülern, arbeitslosen Jugendlichen, Auszubildenden, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistenden und Personen, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen, zukünftig sowohl für Einzelkarten als auch für Abonnements eine Ermäßigung von 50% eingeräumt werden (vorher im Schnitt 40%).

Der anliegende Entwurf der Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster wurde mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Die aktuell gültigen Preise liegen deutlich unter denen anderer Theater im Umland. Durch die moderate Anhebung der Preise würde das Preisniveau dem anderer Theater im Umland angenähert. Nach vorsichtiger Schätzung wären damit Mehreinnahmen von ca. 13.000 Euro pro Theatersaison ab 01.09.2016 zu erwarten. Da das Kundenverhalten nicht zuverlässig prognostiziert werden kann, lässt sich die Abonnemententwicklung und der Einzelkartenverkauf nicht genau voraussagen.

Um die Qualität des Gastspielbetriebes im Theater in der Stadthalle trotz steigender Veranstaltungskosten zu sichern und dafür das Veranstaltungsbudget entsprechend zu erhöhen, bitten wir um Zustimmung zur vorgelegten Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage

